



Schuljahresbegleiter

Schule Wikon

2022/23

Unser Schuljahresmotto „In 182 Tagen um die Mathwelt“

Sehr geehrte Eltern
Liebe Schülerinnen und Schüler

Im Schuljahr 2021/22 haben wir uns intensiv mit Medien und Informatik auseinandergesetzt und festgestellt, dass dieser Bereich viel mit Mathematik und logischem Denken zu tun hat. So liegt es nahe, dass wir uns im Schuljahr 2022/23 weiter in die Welt der Zahlen vertiefen wollen.

Unser Jahresmotto „In 182 Tagen um die Mathwelt“ zeigt auf, dass wir unsere Reise mit einem neuen Mathematiklehrmittel „Mathwelt“ starten. Das Lehrmittel „Mathwelt“ ist spezifisch auf den Unterricht in heterogenen Klassen ausgerichtet. Es ist das ideale Lehrmittel, um Kindern auf verschiedenen Kompetenzstufen und mit verschiedenen Bedürfnissen gerecht zu werden. Gemeinsame und individuelle Sequenzen haben dabei einen festen Platz im Unterricht.

Ab dem Schuljahr 2022/23 werden in Zukunft die 4. Klässler neu mit einem eigenen Laptop ausgerüstet und die Klassensätze der aktuellen 5.- und 6.-Klässler werden aufgestockt. So wird das Lehrmittel Mathwelt ab der 4. Klasse als E-Book genutzt werden.

Mit Weiterbildungen, Teamvorbereitungen und -absprachen bereiten wir uns auf diese Reise vor. An den Elternabenden vor den Herbstferien werden die Eltern noch genauer zum „Programm“ unserer Mathwelt-Reise informiert. Wir freuen uns, die spannende Reise bald mit den Lernenden zu starten.

Auch freuen wir uns, ab Sommer wieder jeweils am Mittwoch von 10.00 – 11.30 Uhr mit dem Talentunterricht zu beginnen. Die Kinder der 1. bis 6. Klasse werden in die Talentgruppen Sprache, Mathe-Logik, Sport, Gestalten, ich-du-wir, Musik und Natur eingeteilt. Die Durchmischung ermöglicht, dass sich die Kinder besser kennen lernen, von und miteinander lernen und ihre sozialen Kompetenzen verfeinern. Wir hoffen, dass uns Corona nicht schon wieder einen Strich durch die Rechnung macht und wir ohne Einschränkung diesen altersdurchmischten Unterricht durchführen können.

Der Jahresverlauf „In 182 Tagen um die Mathwelt“ wird für uns alle die eine oder andere Überraschung bereithalten. Zusammen, Eltern – Kinder – Lehrpersonen, sind wir stark und können Herausforderungen bewältigen und hoffentlich auch viele Sonnentage gemeinsam geniessen. In diesem Sinne wünschen wir allen eine frohe, lernreiche und gesunde Reise durchs Schuljahr 2022/23.



Gabriela Birrer
Schulleiterin



Reto Studer
Präsident BIKO

Vorwort	2
Inhalt	3
Bildungskommission	4
Schulleitung	4
Schulsekretariat	4
Stufenhandys	4
Lehrerzimmer Schulhaus	4
Lehrpersonen.....	5
Fachlehrpersonen	5
Förderlehrpersonen.....	5
Weitere Adressen.....	6
Ferienplan Schuljahr 2022/23.....	7
Ferienplan Schuljahr 2023/24.....	7
Bibliothek	8
Schwimmunterricht.....	8
Schulmessen	8
Hausaufgaben.....	9
Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen.....	9
Schulzahnarzt	10
Zahnprophylaxe	10
Schularzt.....	10
Seniorinnen und Senioren im Klassenzimmer (SiK)	11
Schuldienste Kreis Dagmersellen.....	12
Regionale Musikschule Reiden	14
Musiklehrpersonen.....	14
Kommunikationswege an der Schule Wikon.....	16
Reglement Urlaub und Jokertage.....	16
Unterrichtsausfälle	18
Schulordnung.....	18

Bemerkung: Ein Ausdruck des Schuljahresbegleiters kann unter sekretariat@schule-wikon.ch bestellt werden.

Bildungskommission

Präsident der Bildungskommission Wikon

Reto Studer

062 543 09 65
reto.studer@schule-wikon.ch

Mitglieder der Bildungskommission Wikon

Philipp Blaser
Claudia Brägger

philipp.blaser@schule-wikon.ch
claudia.braegger@schule-wikon.ch

Schulverwalterin

Carmen Hodel

079 390 33 92
carmen.hodel@schule-wikon.ch

Die wichtigsten Aufgaben der Bildungskommission:

- Die Bildungskommission ist für die strategische Führung der Schule verantwortlich.
- Sie legt den Leistungsauftrag und das Schulangebot der Volksschule fest, unter Berücksichtigung der gemeinderätlichen Vorgaben und Anträge der Schulleitung.
- Sie legt auf Antrag der Schulleitung die Unterrichtszeiten und den Ferienplan fest.
- Sie entscheidet über längere Dispensationen vom Unterricht.
- Sie wählt, führt und beaufsichtigt die Schulleitung.

Schulleitung

Schulleiterin, Gabriela Birrer
Dorfstrasse 5, 4806 Wikon
Homepage
Erreichbarkeit: Montag bis Donnerstag

062 752 23 90
schulleitung@schule-wikon.ch
www.schule-wikon.ch

Schulsekretariat

Schulsekretariat, Andrea Illi Bühlmann
Dorfstrasse 5, 4806 Wikon
Erreichbarkeit: Montag- und Donnerstagsvormittag

062 752 23 90
sekretariat@schule-wikon.ch
08.30 Uhr – 11.30 Uhr

Stufenhandy / Handy

KG A Margrit Jaeggi / KG B Tiziana Marbach
1./2. Kl. A Jonas Wyss
1./2. Kl. B Nadja Weibel
3. Kl. Jael Sutter
4. Kl. Sophia Kaufmann
5. Kl. Marianne Widmer / 6. Kl. Janine Wermelinger

Stufenhandy	077 473 71 72
Handy	079 604 06 44
Handy	079 530 48 57
Handy	078 723 13 00
Stufenhandy	077 458 88 69
Stufenhandy	077 458 87 17

Die Lehrpersonen sind während der Schulwoche zwischen 7.30 Uhr und 17.00 Uhr in der Regel erreichbar. Die Handys werden während der Unterrichtszeit nicht bedient.

Lehrerzimmer Schulhaus

Lehrerzimmer, Dorfstrasse 5, 4806 Wikon

062 752 20 42

Lehrpersonen

Margrit Jaeggi	Kindergarten A	margrit.jaeggi@schule-wikon.ch
Christina Zwimpfer	Kindergarten A	christina.zwimpfer@schule-wikon.ch
Tiziana Marbach	Kindergarten B	tiziana.marbach@schule-wikon.ch
Jonas Wyss	1./2. Klasse A	jonas.wyss@schule-wikon.ch
Nadja Weibel	1./2. Klasse B	nadja.weibel@schule-wikon.ch
Jael Sutter	3. Klasse	jael.sutter@schule-wikon.ch
Naomi Austero	3. Klasse	naomi.austero@schule-wikon.ch
Sophia Kaufmann	4. Klasse	sophia.kaufmann@schule-wikon.ch
Sabrina Steffen	4. Klasse	sabrina.steffen@schule-wikon.ch
Marianne Widmer	5. Klasse	marianne.widmer@schule-wikon.ch
Petra Scheidegger	5 + 6. Klasse	petra.scheidegger@schule-wikon.ch
Janine Wermelinger	6. Klasse	janine.wermelinger@schule-wikon.ch
Sandra Bajrami	6. Klasse	sandra.bajrami@schule-wikon.ch

Fachlehrpersonen

Renate Müller	Technisches und Textiles Gestalten	renate.mueller@schule-wikon.ch
Inge Lang	Klassenassistentz KG B + 1./2. Kl. B	inge.lang@schule-wikon.ch
Charlotte Rey	Klassenassistentz KG A	charlotte.rey@schule-wikon.ch
Sandra Marti	Musik und Bewe- gung 1. Kl. A + B	sandra.marti-nauer@bluewin.ch

Förderlehrpersonen

Dagmar Döös	IF und DaZ KG A + B, FLP	dagmar.doeoes@schule-wikon.ch
Robert Bühler	IF, DaZ 1./2. Kl. A + B TT 1./2. Kl. A, IS	robert.buehler@schule-wikon.ch
Marisa Suter	IF 3. + 4. Klasse	marisa.suter@schule-wikon.ch
Shiva Kumar	IF 5. + 6. Klasse	shiva.kumar@schule-wikon.ch
Claudia Vonlanthen	DaZ 3. - 6. Klasse	claudia.vonlanthen@schule-wikon.ch

Weitere Adressen

Schulhauswart

Stefan Häfliger 079 458 42 59
stefan.haefliger@wikon.ch

Lausbeauftragte

Daniela Scheidegger 079 228 92 00

Schulzahnpflegeinstruktorin

Tamar Poquérus-Schaffner 062 797 92 71

Hausaufgabenbetreuung

Leitung: 062 752 23 90
Schulleitung schulleitung@schule-wikon.ch

Administration: 062 752 23 90
Sekretariat sekretariat@schule-wikon.ch

Betreuung: Montag Tiziana Marbach tiziana.marbach@schule-wikon.ch
Dienstag und Donnerstag Claudia Vonlanthen claudia.vonlanthen@schule-wikon.ch

Religionsunterricht

Christine Kaufmann Religion katholisch 079 231 01 92
1. - 5. Klasse christine.kaufmann@kath-prw.ch

Johannes Pickhardt Religion katholisch 062 758 58 03
6. Klasse johannes.pickhardt@kath-prw.ch

Simone Steiner Religion reformiert 041 911 22 75
simone.steiner@lu.ref.ch

Pfarrämter

Flavia Schürmann, Pfarreiseelsorgerin röm.-kath. Pfarramt 062 758 58 01

Barbara Ingold Becker evang.-ref. Pfarramt 062 758 11 73
Ulf Becker

Elternforum

Claudia Brägger Kontaktperson 079 253 87 37
elternforum@schule-wikon.ch

Verwaltung

Gemeindekanzlei Wikon 062 745 51 31
info@wikon.ch

Schulverwaltung Wikon Carmen Hodel 079 390 33 92
carmen.hodel@wikon.ch

Schule Reiden

Sabine Beyer-Wyssenbach Rektorin 062 758 33 75
Schulhaus Pestalozzi, 6260 Reiden sabine.beyer@schulereiden.ch

René Sommer Schulleiter KG/PS 062 758 33 75
Schulhaus Pestalozzi, 6260 Reiden rene.sommer@schulereiden.ch

Kurmann Stefan Schulleiter KSS 062 758 33 75
Schulhaus Pestalozzi, 6260 Reiden stefan.kurmann@schulereiden.ch

Nicole Waltisperg Schulleiterin 062 758 33 75
Schulhaus Pestalozzi, 6260 Reiden richenthal/Langnau nicole.waltisperg@schulereiden.ch

Beratungsstellen

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst KJPD Luzern 058 856 45 00

Sozial-Beratungszentrum SoBZ für Lebens- und Suchtfragen 041 972 56 20
willisau@sobz.ch

Opferberatungsstelle des Kt. Luzern, Beratung bei sexuellem 041 228 74 00
Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, Habsburgerstr. 22, 6003 Luzern

Ferienplan Schuljahr 2022/23

Sommerferien	09.07.2022 – 21.08.2022
Schulbeginn	Montag, 22. August 2022
Herbstferien	01.10.2022 – 16.10.2022
Allerheiligen	Dienstag, 01. November 2022
Maria Empfängnis	Donnerstag, 08. Dezember 2022
Weihnachtsferien	24.12.2022 – 08.01.2023
Fasnachtsferien	Donnerstag, 16.02.2023 bis Mittwoch, 22.02.2023
Sportferien	25.02.2023 – 05.03.2023
Frühlings-/Osterferien	07.04.2023 – 23.04.2023
Auffahrtsbrücke	18.05.2023 – 21.05.2023
Pfingsten	27.05.2023 – 29.05.2023
Fronleichnambrücke	08.06.2023 - 11.06.2023
Sommerferien	08.07.2023 – 20.08.2023
Schulbeginn	Montag, 21. August 2023

Ferienplan Schuljahr 2023/24

Sommerferien	08.07.2023 – 20.08.2023
Schulbeginn	Montag, 21. August 2023
Herbstferien	30.09.2023 – 15.10.2023
Allerheiligen	Mittwoch, 01. November 2023
Maria Empfängnis	Freitag, 08. Dezember 2023
Weihnachtsferien	23.12.2023 – 07.01.2024
Fasnachtsferien	Donnerstag, 08.02.2024 bis Mittwoch, 14.02.2024
Sportferien	24.02.2024 – 03.03.2024
Frühlings-/Osterferien	29.03.2024 – 14.04.2024
Auffahrtsbrücke	09.05.2024 – 12.05.2024
Pfingsten	18.05.2024 – 20.05.2024
Fronleichnambrücke	30.05.2024 – 02.06.2024
Sommerferien	06.07.2024 – 18.08.2024
Schulbeginn	Montag, 19. August 2024

Die Ferienpläne bis zum Schuljahr 2024/25 finden Sie auf unserer Homepage:
www.schule-wikon.ch.

Dagmar Döös betreut die Schulbibliothek, welche während der Schulzeit jeweils donnerstags von 15.00 Uhr – 15.45 Uhr geöffnet ist.

Schwimmunterricht

Der Schwimmunterricht der 1. – 4. Primarklasse findet am Montagnachmittag statt. **Die Schwimmzeiten unterscheiden sich zu den Unterrichtszeiten:**

Abfahrt Schulhaus Wikon: 14.45 Uhr
Rückkehr Schulhaus Wikon: 16.15 Uhr

Der Schwimmunterricht startet in der zweiten Schulwoche (Kalenderwoche 35) und wird wie folgt organisiert:

In den ungeraden Kalenderwochen (erstmals am 29. August 2022): **1./2. Kl. B und 3. PS**
In den geraden Kalenderwochen (erstmals am 5. September 2022): **1./2. Kl. A und 4. PS**

Für den Schwimmunterricht benötigen sowohl die Mädchen wie auch die Knaben einen geeigneten Badeanzug oder eine geeignete Badehose.



Schulmessen

Die Schulmessen finden jeweils in der katholischen Kirche Wikon statt. Auch die Eltern sind dazu herzlich eingeladen.

Montag, 22.08.2022	8.00 Uhr	ökumenischer Eröffnungsgottesdienst
Dienstag, 29.11.2022	7.00 Uhr	ökumenische Lichtermesse mit anschliessendem Zmorge
Donnerstag, 06.07.2022	7.30 Uhr	ökumenischer Abschlussgottesdienst

Die Schule Wikon sieht folgende Hausaufgaben-Regelungen vor:

Zeitpunkt der Erteilung von Hausaufgaben

- Die Lehrpersonen geben am Montag, Dienstag und Donnerstag Hausaufgaben.
- In der Woche vor Weihnachten und vor den Sommerferien werden keine Hausaufgaben gegeben. Deswegen findet auch kein Hausaufgaben-Treff statt.
- Über die Ferien werden keine Hausaufgaben aufgegeben.

Form der Hausaufgaben-Erteilung

- Die Hausaufgaben werden im Klassenzimmer auf eine spezielle Wand geschrieben.
- Alle Kinder ab der 1. Klasse führen ein Hausaufgabenheft.
- Die Hausaufgaben werden auf den Abgabetag in das Hausaufgabenheft eingeschrieben.
- Die Lehrpersonen können von einem Tag auf den anderen Tag oder von Woche zu Woche Hausaufgaben erteilen.
- Die durchschnittliche Zeit, die ein Kind für die Hausaufgaben benötigen sollte, sind:
 - 1. Klasse: 10 Minuten
 - 2. Klasse: 15 Minuten
 - 3. Klasse: 20 Minuten
 - 4. Klasse: 25 Minuten
 - 5. Klasse: 30 Minuten
 - 6. Klasse: 35 Minuten

Inhalte der Hausaufgaben

Es werden in allen Fächern Hausaufgaben erteilt.

Das können sein:

- Lernen auf Lernkontrollen
- Lernen von Wörtern in den Fremdsprachen
- Üben (Blitzrechnen, Rechentraining, Lesen, etc.)
- auf den Unterricht vorbereitende Hausaufgaben (z.B. Bilder sammeln, Wörter sammeln, Bücher mitnehmen, Vorwissen zu einem Thema aufschreiben)

Weitere Details sind auf der Homepage www.schule-wikon.ch unter downloads abrufbar.

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

Gemäss Gesetz über die Volksschulbildung ist die Gemeinde verpflichtet, den Lernenden bedarfsgerechte schul- und familienergänzende Tagesstrukturen während der Unterrichtszeit zur Verfügung zu stellen. Die Anmeldefrist für die Tagesstrukturen ist der Freitag, 24. Juni 2022. Kann die Anmeldefrist nicht eingehalten werden, bitten wir Sie, bis am 24. Juni 2022 mit der Schulleitung Kontakt aufzunehmen.

Die Gemeinde Wikon hat diese Vorgabe folgendermassen organisiert:

familienergänzende Tagesstruktur

*Betreuung in einer Familie
vor oder nach der Schule, am Mittag,
während der Ferienzeit*

Tagesfamilienvermittlung Wiggertal

079 207 99 40 / info@ta-wi.ch /
www.ta-wi.ch
Anmeldung via Schulanmeldeformular
(homepage/downloads)

Mittagstisch an der Schule

*Mittagessen und Betreuung
Montag bis Freitag*

Hausaufgaben-Treff

*Unterstützung beim Erledigen
der Hausaufgaben*

Primarschule Wikon

Gabriela Birrer, Schulleiterin
062 752 23 90 / schulleitung@schule-wikon.ch
www.schule-wikon.ch
Anmeldung via Schulanmeldeformular
(homepage/downloads)

Schulzahnarzt

Dr. med. dent. Saad Eilo, Chäppelmatte 1, 4806 Wikon

062 751 66 11

Die Eltern sind verpflichtet, bei ihren Kindern eine jährliche Kontrolle beim Schulzahnarzt oder einem Zahnarzt nach freier Wahl durchführen zu lassen. Beim Schuleintritt erhalten alle Eltern für ihr Kind ein Kontrollheft. Dieses ist dem Zahnarzt vorzulegen. Die Kosten der Kontrolluntersuchung werden von der Gemeinde übernommen. **Das Kontrollheft bleibt im Besitz der Eltern.**

Der Ablauf sieht wie folgt aus:

1. Die Eltern erhalten nach Beginn des Schuljahres von der Lehrperson den Auftrag, ihr Kind für die jährliche zahnärztliche Kontrolluntersuchung anzumelden.
2. Das Kontrollheft muss zum Untersuch mitgenommen werden.
3. Der Zahnarzt trennt nach dem Untersuch die ausgefüllten Abschnitte heraus.
4. Der Zahnarzt verrechnet den Kontrolluntersuch mit dem Talon für die Finanzverwaltung direkt der Gemeinde.
5. Der Kontrollbeleg muss bis **spätestens Ende Mai** des aktuellen Schuljahres der Lehrperson abgegeben werden.
6. Die Lehrpersonen sammeln die Kontrollbelege, um die nötige Kontrolle über den obligatorischen Zahnuntersuch zu führen.
7. Falls noch kein Untersuch durchgeführt wurde, meldet die Lehrperson die betreffenden Kinder der Schulleitung. Die Schulleitung fordert die Eltern auf, diesen nachzuholen.

Zahnprophylaxe

Eine regelmässige Zahnpflege ist der beste Schutz für gesunde Zähne.

Ab dem Kindergarten bis zur 6. Klasse besucht die Schulzahnpflege-Instruktorin, Frau Tamar Poquérus-Schaffner, 4 Mal pro Jahr alle Schulklassen. Sie übt mit den Kindern das Zähneputzen und vermittelt ihnen altersgerecht wichtige Informationen über Zahngesundheit und eine zahnfreundliche Ernährung.

Schularzt

Die obligatorischen Reihenuntersuche finden im 2. Kindergartenjahr und in der 4. Klasse statt. Nähere Infos erhalten die Eltern ungefähr sechs Wochen vor dem Untersuch.

Seniorinnen und Senioren im Klassenzimmer (SiK)

Auch im neuen Schuljahr werden in verschiedenen Klassen wiederum Seniorinnen und Senioren mit ihrer wertvollen Lebenserfahrung im Einsatz stehen. Personen, welche sich für die Tätigkeit als «Seniorin oder Senior im Klassenzimmer» interessieren, können sich gerne unverbindlich melden bei:

- **Schulleitung Wikon**

Gabriela Birrer, Tel. 062 752 23 90 / schulleitung@schule-wikon.ch

- **Pro Senectute Kanton Luzern**

Maihofstrasse 76, 6002 Luzern / Tel. 041 226 11 88 / klassenzimmer@lu.prosenectute.ch

Die Schulleitung und Lehrpersonen von Wikon freuen sich über weitere Unterstützung durch Personen der Generation 60plus.

Schuldienste Kreis Dagmersellen

Logopädischer Dienst

Gemeindehausweg 1, 6252 Dagmersellen
lpd@schuldienste.ch www.schuldienste.ch

Sekretariat: Eliane Kjaer, eliane.kjaer@schuldienste.ch
Während den Schulferien ist das Sekretariat geschlossen

Wir möchten erreichen, dass Ihr Kind mit Freude und Selbstvertrauen sprechen kann.
Wir beraten Sie gerne, wenn Ihr Kind

- zwischen 2 und 3 Jahren nur wenige, einzelne Wörter spricht.
- nach einer sprachlichen Aufforderung nicht entsprechend reagiert.
- zwischen 3 und 4 Jahren von aussenstehenden Personen nicht verstanden wird, weil es Schwierigkeiten mit der Laut- und Satzbildung hat.
- nur wenige Wörter kennt oder Wörter nicht findet.
- nicht fließend spricht oder häufig an Satzanfängen oder Wörtern hängenbleibt.
- immer eine heisere Stimme hat oder näselst.
- sowohl in der Muttersprache als auch in der Zweitsprache Deutsch Schwierigkeiten hat.
- nach Sprachentwicklungsschwierigkeiten im Erwerb der Schriftsprache Probleme zeigt.

Das Angebot des Logopädischen Dienstes umfasst Abklärung, Beratung und individuelle Therapie.

Nach den Herbstferien werden Kinder mit sprachlichen Auffälligkeiten im Rahmen der logopädischen Erfassung im obligatorischen Kindergartenjahr angeschaut. In einem Brief teilen wir den Eltern unsere Beobachtungen mit und schlagen, wenn nötig, weitere Massnahmen vor.

Wenn Kinder kleinere, entwicklungsbedingte sprachliche Unfertigkeiten zeigen, bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass sie therapiebedürftig sind. In diesem Fall stehen wir Ihnen gerne beratend zur Verfügung und führen bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt eine Kontrolle durch.

PSYCHOMOTORIK THERAPIESTELLE

Bürohaus zur Moschti, Altishoferstrasse 5, 6252 Dagmersellen
pmt@schuldienste.ch www.schuldienste.ch

Sekretariat: Eliane Kjaer, eliane.kjaer@schuldienste.ch
Während den Schulferien ist das Sekretariat geschlossen

Sie als Eltern oder Lehrpersonen beobachten beim Kind:

- ungeschicktes Bewegungsverhalten, unsicheres Gleichgewicht, eingeschränkte Koordinationsfähigkeit
- ständigen Bewegungsdrang und/oder passives Verhalten
- Mühe beim Zeichnen, Schreiben und Basteln
- Ängstlichkeit, traut sich nur wenig zu, rasch entmutigt
- Auffälligkeiten im sozialen Kontakt
- kurze Konzentrationsdauer

Solche Schwierigkeiten können auf einen psychomotorischen Entwicklungsbedarf hinweisen.

Ziel der Psychomotorik-Therapie ist es, die Bewegungsentwicklung zu fördern, die Wahrnehmung zu entfalten, das Selbstvertrauen des Kindes zu stärken und die soziale Kompetenz zu fördern.

Unser Angebot umfasst:

Abklärung und individuelle Therapie sowie Beratung von Eltern und Lehrpersonen und anderen Fachpersonen. Gerne stehen wir Ihnen für weitere Fragen zur Verfügung.

SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST

Bürohaus zur Moschti, Altishoferstrasse 5, 6252 Dagmersellen
spd@schuldienste.ch www.schuldienste.ch

Zuständige Psychologin:

Gabriela Felber, gabriela.felber@schuldienste.ch
Psychologin

Sekretariat:

Petra Süess, petra.sueess@schuldienste.ch

Erreichbarkeit: Dienstagvormittag - Donnerstagvormittag 07:45 Uhr – 11.15 Uhr

Während den Schulferien ist das Sekretariat geschlossen

Der Schulpsychologische Dienst ist ein Beratungsdienst für:

- Schülerinnen und Schüler der Volksschule
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer
- Fachpersonen der Schule, Therapie und Mitglieder der Schulbehörde

Wir sprechen mit den beteiligten Personen. Wir besuchen bei Bedarf die Schulklassen. Wir beraten Sie und vermitteln andere Fachstellen. Wir bearbeiten gemeinsam Fragestellungen, suchen Lösungen und geben Empfehlungen ab.

Abklärung:

Wir bieten Abklärungen zu folgenden Themen mit integrierter punktueller Beratung und Empfehlung an:

- Lernen und Leisten (z.B. Lernzielanpassung, Teilleistungsthemen, gute Begabung)
- Sonderschulabklärungen in den Bereichen Verhaltensbehinderung und geistige Behinderung
- Schullaufbahn (z.B. Repetition)
- Verhalten und psychische Probleme



Regionale Musikschule Reiden

Die Musikschule ermöglicht Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit einem attraktiven Fächerangebot an Instrumenten, Gesang und Ensembles eine fundierte musikalische Ausbildung. Die Freude am Musizieren steht im Mittelpunkt des Lernens. 20 qualifizierte und motivierte Musiklehrpersonen unterrichten ganz verschiedene Instrumente in den Dorfteilen Langnau, Reiden, Richenthal und in der Gemeinde Wikon. Das Fach Musik und Bewegung ist in der Volksschule integriert und bereitet die Jüngsten optimal auf den Instrumental- und Gesangsunterricht vor.

Ensembleunterricht:

Als Zusatzangebot zum Instrumentalunterricht bietet die Musikschule für ihre eigenen Schüler den kostenlosen Ensembleunterricht an.

Folgende Ensembles werden geführt:

Unterstufe/Mittelstufe

Blechbläserensemble Brassini, Leitung Philipp Renggli

Blockflötenensemble, Leitung Cornelia Vogel

Holzbläserensemble Più Legno, Leitung Christina Wyss Djoukeng

Oberstufe

Wiggertaler Jugendblasorchester, Leitung Christina Wyss Djoukeng

Pop-Band, Chiara Schönfeld

Angebot für Erwachsene:

Die Musikschule bietet Erwachsenen Instrumental- und Gesangsunterricht als wöchentlicher oder 14-täglicher Unterricht an. Ebenfalls kann man den Unterricht als 5er und 10er Abonnement beziehen.

Konzerte

Die Daten der Musikschulkonzerte werden auf der Homepage der Musikschule publiziert:

www.musikschule.reiden.ch

Dort finden Sie auch alle weiteren Informationen und aktuelle Mitteilungen.

Regionale Musikschule Reiden

Schulhaus Pestalozzi

6260 Reiden

Tel. 062 758 39 53

Musikschulleitung:

Franziska Lienhard

E-Mail: musikschulleitung@reiden.ch

Sekretariat:

Regula Ottiger

E-Mail: musikschulsekretariat@reiden.ch

Musiklehrpersonen

Bei Fragen zum Unterricht wenden Sie sich bitte direkt an die Musiklehrperson:

Fach / Instrument	Lehrperson	Telefon	E-Mail
Blechblasinstrumente	Benz Sebastian	079 309 73 93	se.benz@gmx.net
	Renggli Philipp	079 363 68 98	renggli.philipp@icloud.com
	Rufer David (Posaune)	079 793 39 15	rufer.david@yahoo.com
Gesang, Stimmbildung	Schönfeld Chiara	079 576 58 47	c.schoenfeld@bluewin.ch
Gitarre, elektr. Gitarre E-Bass	Kunz André	062 296 02 30	ak@andrekunz.com
	Meier Patrik	079 390 33 93	meipat@bluewin.ch
Keyboard	Anderegg Tim	061 681 31 21	t-anderegg@bluewin.ch
Klarinette	Bless Jonas	079 204 34 47	joble@vtxmail.ch
Klavier	Pastor Hagia	078 879 68 24	hagiapastor@bluewin.ch
	Rancheva Stefka	078 805 29 81	st.rancheva@gmail.com
	Dunscombe Andrew	078 605 24 46	agdunscombe@gmail.com
Musik und Bewegung	Schlatter Kezia	078 617 35 58	kschlatter97@hotmail.com
	Marti Sandra	076 450 35 91	sandra.marti-nauer@bluewin.ch
	Frei Mirjam	079 743 34 69	mirjamoboe@hotmail.com
Querflöte	Lienhard Franziska	079 390 83 38	franziska.lienhard@raonet.ch
Oboe	Frei Mirjam	079 743 34 69	mirjamoboe@hotmail.com
Saxophon	Müller Alexandra	077 416 48 47	mueller-alexandra@outlook.com
	Wyss Djoukeng Christina	079 761 10 72	christinawyss@yahoo.com
Schlagzeug, Vibrafon, Xylophon	Spitaleri Joel	079 780 51 03	jspitaleri@hotmail.de
Sopran-, Altflöte	Vogel Cornelia	062 758 37 76	vogel.c@bluewin.ch
	Frei Mirjam	079 743 34 69	mirjamoboe@hotmail.com
Violine	Fleck Markus	078 852 07 80	markus@afleck.de
	Späth Rachel Rosina	078 852 07 80	rachel@casalquartett.de

Kommunikationswege an der Schule Wikon

Um einen vertrauensvollen Umgang unter allen an der Schule Wikon Beteiligten zu gewährleisten, ist ein Einhalten des untenstehenden Kommunikationsmodells bei Fragen, Problemen, Anregungen und Beschwerden unumgänglich.

- 1. Schritt:** Bei Fragen, Problemen, Anregungen und Beschwerden wendet man sich zuerst **direkt** an die betreffende Lehrperson.
- 2. Schritt:** Führt das erste Gespräch mit der betreffenden Lehrperson zu keiner befriedigenden Lösung, wendet man sich an die Schulleitung. Diese versucht mit allen Beteiligten eine Lösung zu finden.
- 3. Schritt:** Sollte auch Schritt 2 zu keiner Lösung führen, ist die Bildungskommission als oberste Instanz zuständig.

Es ist sehr wichtig, dass der oben beschriebene Kommunikationsweg **IMMER** eingehalten wird!



Reglement Urlaub und Jokertage

Dieses Reglement stützt sich auf das Gesetz über die Volksschulbildung (§ 21) des Kantons Luzern und deren Verordnung (§ 18).

Unvorhersehbare Abwesenheiten

Meldepflicht / Abmeldung via Elternkommunikations-App KLAPP

Unvorhersehbare Abwesenheiten (Notfälle, die den Besuch der Schule verunmöglichen oder wesentlich erschweren, wie Krankheit oder Unfall), sind von den Erziehungsberechtigten der zuständigen Lehrperson mit Angabe des Grundes sofort zu melden.

Unentschuldigte Absenz

Eine Abwesenheit, die nicht begründet innert vier Tagen gemeldet wird oder deren Begründung keine Unvorhersehbarkeit darzustellen vermag, gilt als unentschuldigte Absenz und hat einen Zeugniseintrag zur Folge.

Urlaubsgesuche

Begründeter Urlaub

Gesuche für begründeten Urlaub sind **schriftlich** bei der entsprechenden Stelle einzureichen.

Zuständige Stellen und Fristen

Urlaubsdauer	Bewilligung durch	Gesuchsabgabe
bis 3 Tage pro Ereignis; bei triftigen Gründen mehr als 3 Tage pro Ereignis, triftige Gründe	Klassenlehrperson Schulleitung	so früh wie möglich 3 Wochen im Voraus

Pro Zyklus (KG - 2. PS und 3. - 6. PS) wird nur ein längerer Urlaub gewährt.

Unbegründeter Urlaub (Jokertage)

Jokerhalbtage / Meldung via Elternkommunikations-App KLAPP (Grund: Bezug Jokertag)

Die Erziehungsberechtigten können in eigener Verantwortung, ohne Angabe eines Grundes für ihr Kind max. 4 Schulhalbtage Dispens (Jokerhalbtage) pro Schuljahr beanspruchen. Sie gelten als entschuldigte Absenzen.

Besondere Bestimmungen für den Bezug von Jokerhalbtagen

- Jokerhalbtage können einzeln oder blockweise bezogen werden.
- Jokertage müssen **drei Schultage im Voraus** der Klassenlehrperson gemeldet werden
- Die Klassenlehrperson führt Kontrolle über bezogene Jokertage.
- Verpasster Unterrichtsstoff muss von den Schülerinnen und Schülern **in eigener Verantwortung** nachgearbeitet werden. **Prüfungen und Tests haben sie vor- oder nachzuholen.**
- Bei folgenden Bedingungen werden keine Jokerhalbtage genehmigt:
 - o bei Schulanlässen (z.B. Projekttagen/-wochen, Sporttag, Herbsttag, Schulreisen, usw.)
 - o in der ersten Schulwoche eines Schuljahres.

Am Ende eines Schuljahres verfallen nicht bezogene Jokerhalbtage. Sie können nicht kompensiert, bzw. auf das neue Schuljahr übertragen werden.

Das Formular kann bei den Klassenlehrpersonen bezogen oder von der Homepage heruntergeladen werden.

Bussen

Erziehungsberechtigte, die gegen die Bestimmungen dieser Richtlinien verstossen, können gemäss § 18 der Verordnung zum Volksschulbildungsgesetz von der Schulleitung mit einer Ordnungsbusse von bis zu Fr. 1'500.00 bestraft werden. Im Wiederholungsfall kann die Bildungskommission eine Busse von bis zu Fr. 3'000.00 aussprechen.

Für die Schule Wikon gilt:

- für bis zu drei unentschuldigte „Fehltage“ pauschal Fr. 200.00
- für jeden zusätzlichen unentschuldigten „Fehltag“ je Fr. 50.00

Unterrichtsausfälle

Die Schulen verfügen über Regelungen, die der Vermeidung von Unterrichtsausfall dienen.

voraussehbare, geplante Abwesenheit einer Lehrperson

- Grundsätzlich ist eine Stellvertretung, mindestens aber eine Betreuung anzubieten.
- Bei Unterrichtsausfall muss die Möglichkeit der Betreuung in einer anderen Klasse angeboten werden. Eltern melden Kinder, die betreut werden müssen via Anruf oder sms aufs Stufenhandy.
- wegen unvermeidbarem Unterrichtsausfall sind die Eltern so frühzeitig wie möglich zu informieren.

kurzfristige, nicht vorhersehbare Abwesenheit einer Lehrperson

- Die Lernenden werden während des ersten Unterrichtstages nicht nach Hause geschickt (Morgen und/oder Nachmittag).
- Grundsätzlich ist eine Stellvertretung, mindestens aber eine Betreuung anzubieten.
- Folgetage werden mit der Schulleitung abgesprochen. Die Information der Eltern erfolgt gleichentags via Klapp.
- Bei Unterrichtsausfall muss die Möglichkeit der Betreuung in einer anderen Klasse angeboten werden. Eltern melden Kinder, die betreut werden müssen.
- Wird die «Krankheit»/Abwesenheit am Vortag erkannt, so kann bis 18.00 Uhr der Unterrichtsausfall vom nächsten Tag durch die Lehrperson via Klapp informiert werden: Unterrichtsausfall genau melden mit Angebot der Betreuung in einer anderen Klasse.
- Fachunterricht (TTG, Religion) und/oder DaZ bei einer anderen LP findet statt.

Schulordnung

Die Schulordnung informiert über Rechte und Pflichten der Kinder, der Erziehungsberechtigten, der Lehrpersonen, des Schulhauswartes, der Schulorgane und der Gemeindebehörden. Alle Bestimmungen übergeordneten Rechts (z.B. Gesetz über die Volksschulbildung und der übrigen kantonalen Vorschriften und Reglemente) bleiben vorbehalten.

Die Schulordnung gilt während der Schulzeit bis 20.00 Uhr.

Allgemein

Kleidung

- Die Kinder kommen mit der Jahreszeit und dem Wetter angepasster, sauberer Kleidung in die Schule. Das Tragen von Trainingshosen /-jacken ist auf den Sportunterricht zu beschränken.

Schulhaus

Verhalten / Umgangsformen

- Es gelten die im Klassen- und SchülerInnenrat gemeinsam mit den Lehrpersonen erarbeiteten Verhaltensregeln und Umgangsformen (siehe Schulhausregeln).
- In den Gängen verhält man sich vor, nach und während dem Unterricht ruhig.

Öffnungszeiten

- Die Kinder dürfen sich am Vormittag wie auch am Nachmittag nicht früher als 15 Minuten vor Schulbeginn auf dem Schulhausplatz einfinden.
- Am Morgen darf das Schulhaus erst ab 07.45 Uhr betreten werden.
- Am Nachmittag wird das Schulhaus erst nach dem „Läuten“ betreten.
- Geschlossene Klassenzimmer werden für vergessene Sachen nicht geöffnet.
- Ab 20.00 Uhr wird das Schulhaus geschlossen.

Ordnung und Sauberkeit

- In den Schulzimmern werden mit dem Namen beschriftete Hausschuhe getragen.
- Fremde Sachen werden nicht nach Hause genommen.
- Liegendebliebene Gegenstände werden in der Vitrine aufbewahrt und können dort abgeholt werden. Nicht abgeholte Sachen werden Ende Schuljahr entsorgt.
- Die Turnhallen dürfen nur mit sauberen Turnschuhen (die keine Striemen hinterlassen) betreten werden. Bei Übungswechsel von den Aussenanlagen in die Hallen sind die Turnschuhe zu wechseln oder zu reinigen.
- Der Duschaum darf nicht mit Schuhen betreten werden.
- Die Garderoben und Toiletten sind sauber zu halten.

Schulmaterial / Mobiliar

Die Kinder haben die ihnen überlassenen Schulbücher, Hefte, die allgemeinen Lehrmittel, die Laptops, die Bibliotheksbücher, das Schulmobiliar sowie das Schulhaus sorgfältig zu behandeln. Die Kosten für verlorenes Material und mutwillige oder grobfahrlässige Beschädigung an Büchern, Geräten und Einrichtungen am Schulhaus und in den Schulzimmern gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten der fehlbaren Kinder. Die Lehrpersonen führen Kontrolle.

Schulweg

Sicherheit

- Die Sicherheit auf dem Schulweg ist ein gemeinsames Anliegen der Gemeinde, der Schule, der Erziehungsberechtigten und der Lernenden.
- Durch die neue Mobilität auf dem Schulweg (Trottinett, Inline-Skates, Skateboard, ...) entstehen neue Gefahren.
- Kinder, vor allem auf der Unter- und Mittelstufe der Primarschule, haben ein noch wenig ausgeprägtes Gefahrenbewusstsein.
- Gefährliche Situationen können besonders auch dann eintreten, wenn sich Fussgänger/innen und Benützer/innen von Velo, Skateboard oder Trottinett auf dem Trottoir begegnen.

Regelung

- Die Verantwortung für den Schulweg liegt alleine bei den Erziehungsberechtigten.
- Die Schule empfiehlt, den Schulweg in der Regel zu Fuss zurückzulegen (Pedibus via Elternforum organisieren).
- Beim Velounterstand stehen nur eine beschränkte Anzahl Plätze zur Verfügung.
- Die Schule kann nicht für Beschädigungen oder Diebstahl von Velos und anderen Fahrzeugen haftbar gemacht werden.

Areal

Drogen

- Der Konsum von Nikotin, Alkohol und anderen Drogen ist auf der ganzen Schulanlage verboten.

Waffen

- Waffen jeglicher Art sind auf der ganzen Schulanlage verboten.

Handys und andere elektronische Geräte

Für mitgeführte Handys und andere elektronische Geräte gilt an der Schule Wikon folgende Regelung:

- Sie sind in allen Schulgebäuden und auf dem ganzen Schulareal während der Unterrichtszeit und während den Pausen (auch am Nachmittag) ausgeschaltet.
- Sie sind so versorgt, dass sie nicht sichtbar sind.
- Bei Zuwiderhandlung zieht die Lehrperson das Gerät bis zum Ende des Schultages ein. Im Wiederholungsfalle bleibt das Gerät bei der Klassenlehrperson, bis dieses von den Eltern abgeholt wird.
- Die Schule empfiehlt, solcherlei Geräte zu Hause zu lassen. Bei Schäden oder Verlust von Geräten übernehmen die Lehrpersonen keine Verantwortung.

Sporthallen

Hallenbenützung

- Die Turnhallen dürfen von den Kindern nur in Anwesenheit eines Erwachsenen benützt werden.
- Turngeräte und Spielmaterial werden funktionsgerecht benutzt und nach Gebrauch ordnungsgemäss versorgt.

Sicherheit

- Zum Turnunterricht sind Hallenturnschuhe oder Noppensocken zu tragen. Uhren und Schmuck sind auszuziehen.
- Lange Haare müssen im Sportunterricht zusammengebunden werden.

Aussenanlage

- Im Freien sind ausschliesslich Geräte vom Aussengeräteraum zu benützen.

Sportplätze

- Mit Bällen darf nur auf dem roten Platz, dem Rasenplatz und beim Basketballkorb gespielt werden.
- Pausenhalle und vorderer Pausenplatz dienen zur Ausübung anderer Spiele.
- Schneebälle werfen ist nur auf dem Rasenplatz erlaubt.

Schulschwimmen

Weg

- Alle Kinder fahren mit dem Schulbus.

Begründetes Fernbleiben

- Wer nur dem Schwimmen fernbleiben muss, also nicht krank ist, erhält von der Klassenlehrperson Hausaufgaben für diesen Nachmittag.

Länger in der Badi bleiben (nach dem Unterricht, unbeaufsichtigt)

- Es können nur Kinder länger in der Badi bleiben, die eine schriftliche, von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Mitteilung der Schwimmlehrperson abgeben.
- Die Verantwortung für den Verbleib in der Badi sowie für den Rückweg tragen somit die Erziehungsberechtigten.
- Die Schwimmlehrpersonen erlauben nur denjenigen Kindern länger zu bleiben, welche im Schwimmunterricht mitgemacht und sich an die Regeln gehalten haben.

Sicherheit in der Badi

- Die Kinder dürfen nie ins Wasser, bevor die verantwortliche Schwimmlehrperson mit dem Unterricht angefangen hat.
- Vor und nach dem Schwimmunterricht besammeln sich die Kinder am abgemachten Gruppen-Treffpunkt (Bänkli, Treppe, Rasen,...), nie im Wasser!
- Kinder, die sich nicht an die Regeln halten, müssen am Rand zuschauen. Im Wiederholungsfall folgen weitere Massnahmen wie: Information der Erziehungsberechtigten, Ausschluss vom Schwimmunterricht (ein bis mehrere Male) mit Beschäftigung zu Hause oder in einer anderen Klasse.
- Lange Haare müssen im Schwimmunterricht zusammengebunden werden oder es wird eine Badekappe getragen.

Kiosk

- Am Badi-Kiosk darf nicht eingekauft werden.

Pause

Aufsicht / Regeln

- Die Kinder halten sich während der Pause im Freien auf.
- Während der Pause darf das Schulareal aus Sicherheitsgründen nicht verlassen werden. Die Klassenlehrperson kann in begründeten Fällen Ausnahmen bewilligen.

- Mindestens eine Lehrperson beaufsichtigt die Kinder jeweils in der Vormittags-Pause.

Parkierregelung / Ordnung

- BesucherInnen der Schule benützen nur die Parkplätze bei der Kirche (Einfahrt rechts).
- Velos sind in den Veloständer zu stellen.
- Scooter sind beim dafür vorgesehenen Ständer abzustellen.
- Die Rabatten dürfen nicht betreten werden.

Konsequenzen

Übertreten der Schulhausregeln

- Es gelten die mit dem Schülerrat abgemachten Konsequenzen.

Übertretung der Schulordnung

- Gemäss §15 des VBG (Verordnung zum Volksschulbildungsgesetz) haben die Kinder die Schulordnung einzuhalten. In allen Fällen stützen wir uns auf das Gesetz über die Volksschulbildung und dessen Verordnungen.
- Bei erstmaligem Verstoss gegen die Schulordnung erfolgt eine Ermahnung und die Klassenlehrperson wird informiert.
Im Wiederholungsfall erfolgen weitere Konsequenzen nach VBG § 15.

Versicherungen

Krankenversicherungsgesetz

Nach dem neuen Krankenversicherungsgesetz ist die Schülerunfallversicherung im privaten Versicherungsschutz inbegriffen. Die Gemeinden haben daher keine speziellen Versicherungen mehr abgeschlossen.

Allgemeine Bestimmungen

- Die Zweckmässigkeit der Schulordnung ist periodisch zu überprüfen.
- Änderungen der Schulordnung bedürfen eines Schulpflegebeschlusses.

Die Schulordnung wurde von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Erziehungsberechtigten, der Lehrpersonen, der Bildungskommission, der Schulleitung und des Schulhauswarts ausgearbeitet und von der Schulpflege Wikon am 01.06.2004 genehmigt.

Anpassungen erfolgten in den Schuljahren 07/08, 08/09, 14/15 und 18/19.

